

Allgemeine Geschäftsbedingungen



Sie erhalten einen Belegungsvertrag, den Sie innerhalb von 14 Tagen unterschrieben an das Jugendhaus zurücksenden. Danach ist die Buchung für beide Seiten verbindlich.

Anreise

Zwei Wochen vor Anreise ist die „Anlage zum Belegungsvertrag“ ausgefüllt zurückzusenden. Die in der „Anlage zum Belegungsvertrag“ bestellten Leistungen sind für beiden Seiten verbindlich.

Die Zimmer stehen am Anreisetag ab 11.30 Uhr zur Verfügung.

Das Mitbringen und der Verzehr von eigenen Getränken und Lebensmitteln ist nicht gestattet.

Das Gelände des Jugendhauses steht den Gästen für Ihre Aktivitäten zur Verfügung; es ist autofrei. Für Schäden an Kraftfahrzeugen (einschließlich Inhalt) wird nicht gehaftet.

Unbefugte Personen können dem Gelände verwiesen werden.

Das Mitbringen von Haustieren ist nicht erlaubt.

Aufsichtspflicht

Kinder- und Jugendgruppen müssen von mindestens einer für die Aufsicht verantwortlichen Person begleitet werden.

Reduzierung/Stornierung

Wird die Buchung von Verpflegung, Übernachtungen und weiterer Leistungen nicht rechtzeitig storniert, ist das Haus berechtigt Ausfallgebühren in Rechnung zu stellen.

Die Absage des Aufenthaltes bzw. Reduzierung der Teilnehmerzahlen muss schriftlich erfolgen.

Bei Absage bzw. Reduzierung bis 8 Wochen vor Anreise entstehen keine Kosten. Sollte diese Frist nicht eingehalten werden und/oder die Zahl der angemeldeten Teilnehmer um mehr als 10% von der tatsächlichen Personenzahl abweichen, werden pro Tag/Teilnehmer 50% der vereinbarten Leistung in Rechnung gestellt.

Die bei Gruppenbuchungen bestellten Leistungen während des Aufenthaltes (wie z.B. Mahlzeiten) werden durchgängig berechnet.

Bei Tagesveranstaltungen werden ab 1 Woche vor Anreise 100% der vereinbarten Leistungen berechnet.

Es wird darauf hingewiesen, dass über das in den Preisen eine Reiserücktrittsversicherung nicht enthalten ist. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung z.B. über das Jugendhaus Düsseldorf (www.jhdversicherungen.de).

Stellt sich nach Vertragsabschluss heraus, dass der Vertragspartner den reibungslosen Tagungsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses zu gefährden droht, so kann das Haus vom Vertrag zurücktreten, oder die Fortsetzung der Veranstaltung untersagen. Dies gilt insbesondere dann, wenn das Haus über den wahren Zweck der Veranstaltung bei Vertragsabschluss durch den Vertragspartner nicht hinreichend informiert worden ist, oder wenn die Veranstaltung gegen die katholische Kirche, ihre Glaubensbetätigung und ihr Wirken in der Gesellschaft gerichtet ist.

Rechnungserstellung

Bei Abreise werden die Leistungen Ihres Aufenthaltes in einer Gesamtrechnung aufgeführt. Die Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen zu begleichen. Zahlungen mit EC- und Kreditkarten sowie Barzahlungen von Gruppen sind nicht möglich.

Preise

Es gelten die Preise der jeweils zum Aufenthalt gültigen Preisliste. Über mögliche Preisänderungen werden Sie rechtzeitig schriftlich informiert.

Abreise

Die Zimmer müssen am Abreisetag bis 9.00 Uhr besenrein verlassen sein.

Schäden/Verluste

Bei entstandenen Schäden an Gebäuden oder Inventar sowie bei verlorenen Schlüsseln wird durch das Haus eine Schadensrechnung ausgestellt. Schadhafte handelt nicht nur, wer vorsätzlich (mit Absicht), sondern auch fahrlässig (unabsichtlich) Schäden verursacht.

Entstandene Schäden werden in einer Schadensanerkennung aufgenommen und dem Schadenverursacher vollständig in Rechnung gestellt. In allen Fällen wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben.

Haftung

Für mitgebrachte Wertgegenstände und Schäden jeglicher Art übernimmt das Jugendhaus keine Haftung.

Das Gelände des Jugendhauses gehört dem Bistum Essen und steht seinen Gästen für Ihre Aktivitäten zur Verfügung.

Unbefugte Personen können dem Gelände verwiesen werden.

Bei Zuwiderhandlungen gegen diese AGB's behalten wir uns rechtliche Schritte vor.